



# Reglement *schulergänzende Kinderbetreuung*

## 1. Allgemeines

Die Kinderkrippe Kita Cat Kölliken bietet seit 2009 ein qualifiziertes, familienergänzendes Betreuungsangebot für Kinder ab 3 Monaten an. Seit August 2019 hat die Kinderkrippe um eine weitere Gruppe für die Vorkindergartenkinder-, Kindergarten- und Schulkinder aufgestockt. Die Krippe wird laufend von entsprechenden Organen auf ihre Qualität geprüft und beurteilt.

## 2. Aufnahmekriterium

Die Kinder werden ab dem Kindergartenalter bis zur Mittelstufe betreut. Die Krippenleitung entscheidet über die definitive Aufnahme.

## 3. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich mittels Betreuungsvertrag. Der Vertrag ist verbindlich und hat eine Kündigungsfrist von zwei Monaten.

## 4. Schnuppertag

Die Eingewöhnung erfolgt durch einen Schnuppernachmittag à 2 Stunden ohne Begleitung eines Elternteils in der Kita.

## 5. Bring - Abholzeiten

Für die Kinder gelten folgende Ankunft und Abholzeiten

Morgen	6.00 Uhr – 7.45 Uhr (Schulzeit)
	6.00 Uhr – 9.00 Uhr (Ferien)
Abend	16.30 Uhr – 18.00 Uhr

Kinder dürfen nur von abholberechtigten Personen in Empfang genommen werden. Es besteht die Möglichkeit, dass nach Absprache mit den Eltern, die Kinder alleine in die Kinderkrippe kommen oder nach Hause geschickt werden. Die Kinderkrippe übernimmt keine Haftung für den Nachhause sowie den Schulweg. Beim Kindergartenstart im ersten Jahr, werden die Kinder bis zu den Herbstferien in den Kindergarten begleitet. Danach laufen sie alleine in die Schule / Kindergarten.

## 6. Mahlzeiten

Die Kinder erhalten je nach Modul Morgenessen, Mittagessen oder Zvieri.

## 7. Krankheiten / Unfall

Kranke Kinder dürfen nicht in die Krippe gebracht werden und müssen bis spätestens 9.00 Uhr abgemeldet werden.

Leiden Kinder oder andere Familienmitglieder an ansteckenden Krankheiten wie Mumps, Masern, Röteln, Salmonellen, Lausbefall (Aufzählung nicht abschliessend) ist dies der Krippenleitung umgehend zu melden.

Bei Widerhandlung behält sich die Krippenleitung rechtliche Schritte vor.

Erkrankt oder verunfallt ein Kind, werden die Eltern/Elternteile sofort benachrichtigt und aufgefordert das Kind sofort abzuholen.

Bei einem Notfall (Krankheit/Unfall) werden die Eltern/Elternteile ebenfalls sofort benachrichtigt. Je nach Situation kontaktiert die Krippenleitung die zuständigen Institutionen wie Notarzt oder Spital.

Medikamente werden den Kindern in der Krippe nur auf Vorweisung einer ärztlichen Verordnung verabreicht.

Die Kinder müssen 24 Stunden Fieber und Beschwerdefrei sein, bevor sie die Kita wieder besuchen dürfen.

### 7.1 Krankheit in der Schule

In der Schule akut erkrankte Kinder, dürfen die Kita nur in Ausnahmesituationen und in Absprache mit den Eltern und Lehrern vorübergehend besuchen, bis sie abgeholt werden können. (30 – 60 Minuten)

### 7.2 Spontaner Schulausfall

Für spontan ausgefallene Schulstunden hat die Pavillongruppe jederzeit Kapazität, diese Übergangszeit mit unserer Betreuung abzudecken.

## 8. Kleider

Die Kinder sollen bequem und der Witterung entsprechend gekleidet sein.

Hausschuhe im Pavillon sind Pflicht.

Jedes Kind sollte ein Ersatzkleidungsstück in die Kita mitbringen.

## 9. Hausaufgaben

Die Kinder werden aufgefordert, ihre Hausaufgaben selbstständig zu erarbeiten. Ist das Kind physisch oder psychisch nicht in der Lage dies in der Kita zu erledigen, wird dies so akzeptiert. Die Kita Cat bietet Unterstützungen an, ist jedoch nicht verpflichtet, fehlerfreie und tadellose Unterlagen am Abend zu überreichen.

## 10. Abwesenheit durch Krankheit oder Spontanabmeldung

Freitage müssen der Krippenleitung oder Gruppenleitung Pavillon einen Monat im Voraus gemeldet werden.

Bei einzelnen Tagen muss das Kind bis spätestens 9.00 Uhr abgemeldet werden.

## 11. Versicherungen

Versicherungen für Krankheit und Unfall ist Sache der Eltern/Elternteile. Die Kinderkrippe haftet nicht bei Unfällen / Krankheiten, die sich während dem Kitabesuch ereignen.

Die Krippe haftet nicht für den Verlust von Gegenständen während des Krippenaufenthaltes. Deshalb bitte keine Spielsachen, Kuscheltieren etc. den Kindern mitgeben. Ausnahme erfolgen durch „Zeigetage“.

Für allfällig mutwillige/absichtliche Schäden, verursacht durch das Kind, haften die Eltern/Elternteile.

## 12. Öffnungszeiten und Betriebsferien

Die Krippe ist vom Montag bis Freitag von 6.00 Uhr - 18.00 Uhr geöffnet.

Vor offiziellen Feiertagen schliesst die Krippe um 17.00 Uhr.

An folgenden Tagen bleibt die Krippe geschlossen:

Karfreitag

Ostermontag

1. Mai ab 14.00 Uhr

Auffahrt

Pfingstmontag

1. August

Betriebsferien 23. Dezember ab 18.00 Uhr, bis und mit 2. Januar des neuen Jahres.

## 13. Betreuungskosten

Sie richten sich nach den Preistarifen im Anhang.

Die Beträge sind 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu begleichen.

Bei zu spät einbezahlten Beträgen wird ab 2. Mahnung ein Verzugszins von 5% erhoben.

Bei wiederholten Zahlungsverzügen behält sich die Krippe vor, den Betreuungsvertrag unter Einhaltung der Kündigungsfristen zu kündigen.

## 14. Kündigung

Der Betreuungsvertrag kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer 2-monatigen Kündigungsfrist schriftlich auf ein Monatsende gekündigt werden.

Die Kündigung muss am letzten Tag der Kündigungsfrist bei der jeweiligen Partei eintreffen.

Unter triftigen Gründen kann der Betreuungsvertrag seitens Kinderkrippe, per sofort aufgelöst werden.

## 15. Zusammenarbeit und Kommunikation

Wir legen grossen Wert auf eine gute Zusammenarbeit und einen regelmässigen, offenen Kontakt mit den Eltern/Elternteile.

Die Gruppenleitung, Krippenleitung nimmt sich gerne Zeit allfällige Probleme, Anregungen, Anlässe.

## 16. Tarife

Modul	Angebot	Betreuungszeiten	Kosten
1	Ganzer Tag	6.00 - 18.00	120.-
2	Morgen – Betreuung mit Mittagstisch	6.00 - 8.00 / 11.30 – 14.00	45.-
3	Morgen mit Mittagstisch und Abend – Betreuung	6.00 - 8.00 / 11.30 – 14.00 15.00 – 18.00	75.-
4	Betreuung mit Mittagstisch und Nachmittag	6.00 - 8.00 / 11.30 – 18.00	85.-
5	Mittagstisch mit Nachmittag	11.30 – 18.00	65.-
6	Mittagstisch mit Abend – Betreuung	11.30 – 14.00 / 15.00 – 18.00	55.-

- während der Schulzeit werden die Tage anhand Betreuungsvertrag und nicht nach Präsenz des Kindes in Rechnung gestellt.
- bei spontaner Abwesenheit des Kindes infolge Ferien, Krankheit oder Unfall wird kein Kostenabzug gewährt.
- ebenfalls keine Kostenreduktion wird gewährt bei Schliessung der Krippe gemäss Auflistung Art.12.
- Wunsch nach Ganztagsbetreuung in den Ferien, bitte frühzeitig der Gruppenleitung /Krippenleitung mitteilen. Spontane Abwesenheit trotz Vereinbarung der Ferienbetreuung, wird in Rechnung gestellt.

## 17. Ferienbetreuung

Die Kita Cat bietet auch Ferienbetreuung für auswärtige Kinder (keine Krippenkinder) an. Für eine optimale Planung der Gruppe und Tagesgestaltung, werden nur ganztags Betreuungen angeboten.

Die Ferienplätze sind begrenzt und können frühzeitig reserviert werden. Es gelten die regulären Tarife wie auch dieses Reglement.

## 18. Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement tritt per 1. September 2023 in Kraft und ersetzt das Bisherige!

Vorstand Kita Cat

Präsidentin des Vereins

Delphine Reuille

Krippenleitung



Sara Soliva